

Rosenthalhäuser: MV Basel rügt irritierendes Regierungsverhalten

Rechtliches Gehör verletzt?

Ungehörig und vollkommen überraschend ist das regierungsrätliche Vorgehen zu den Rosenthalhäusern. Womöglich wird gar das rechtliche Gehör der einsprechenden Anwohnerschaft verletzt.

Seit sechs Jahren kämpft die Anwohnerschaft dafür, dass die Regierung den Erhalt der guten und günstigen Rosenthalhäuser hinter dem Messeturm garantiert. Zwei Entscheide - ein Volksentscheid und ein Parlamentsbeschluss - verpflichten die Regierung hierzu. Dementgegen wollen die Behörden in einer Art Salamtaktik die Voraussetzungen für einen Abbruch samt Neubau eines Büro- bzw. Bürowohnkomplexes schaffen, glaubt der Mieterinnen- und Mieterverband (MV Basel) seit Längerem.

Das eigentümliche Verhalten der Regierung von heute Nachmittag scheint diesen Eindruck zu stützen. Einer überlangen «Kurzmitteilung» der Regierung ist zu entnehmen, dass die Bau- und Strassenlinien hinter dem Messeturm auf eine Weise neu gelegt worden sind, dass die seit 1946 dort stehenden Rosenthalhäuser diesen Linien sozusagen «im Weg» stehen - die Häuser wären also sozusagen nicht mehr rechtskonform.

Einsprechende übergangen

Besonders empörend: Diese heute «kurz» mitgeteilte Neuplanung verletzt nicht nur die Aufträge von Volk und Parlament auf Erhalt der jetzigen guten Wohnhäuser, sondern womöglich auch die Rechte der einsprechenden Anwohnerschaft. Denn auf eine erste Publikation dieser «mieterfeindlichen» Bau- und Strassenlinien am 31. Oktober 2007 durch das Tiefbauamt hatten mehrere betroffene Mieterinnen und Mieter mit Hilfe des MV Basel Einsprache eingereicht.

Ausser einer «Empfangsbestätigung» erhielten sie seither keine Antwort. Heute nun lässt sich die «Kurzmitteilung» so enträtseln, dass die Einsprachen der Anwohnerschaft wohl ebenfalls behandelt und abgewiesen worden sein müssen. Nach mehreren Versuchen der Nachfrage war heute Abend aus dem Baudepartement die telefonische Bestätigung der Einspracheabweisungen zu erfahren. Die Regierung hielt es nicht für nötig, die Öffentlichkeit über diese Einsprachen zu informieren. Erst recht nicht hat sie zuvor die Einsprechenden zum Thema angehört, wie es in einem rechtsstaatlichen Verfahren üblich sein müsste. Eine Begründung steht daher weiterhin aus.

Schlechter Stil - und womöglich Formfehler

Abgesehen vom schlechten Stil dieses Vorgehens stellt sich die Frage, ob die Regierung die Öffentlichkeit bewusst im - falschen - Glauben lassen will, es gebe keinen Widerstand mehr gegen den Abbruch guter Wohnhäuser und der Überbauung von Grünflächen unmittelbar am Messeplatz. Formell steht zudem im Raum, dass der Anspruch der einsprechenden Anwohnerschaft auf rechtliches Gehör verweigert worden ist.

Der MV Basel wird dies zusammen mit seinen Vertrauensanwältinnen und Vertrauensanwälten eingehend prüfen. Er will weiterhin garantieren, dass die Regierung den Willen von Volk und Parlament respektiert und den Erhalt der jetzigen Wohnhäuser sicherstellt.